

Dresdner Nachrichten

Telegramm-Abteilung:
Nachrichten Dresden.

Druk und Verlag von Siepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Gernsprücher:
Nr. 11 und 2096

Es gibt nur einen Malzkaffee, der wirklich wie Kaffee schmeckt, und das ist der berühmte Malzkaffee **Bamf.**

Wir eilige Jeser.

Die Erste Kammer nahm das Wahlgesetz in der von der 1. Deputation der Ersten Kammer vorgelegten Fassung einstimmig an; Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal erklärte sich mit der vorliegenden Fassung einverstanden.

Das 4. Wintersportfest in Geising findet nächsten Sonnabend und Sonntag statt.

Die italienische Regierung soll ihre Vermittlung zwischen

In Petersburg sind gegenwärtig 283 Personen an der Schule.

Durch einen Ausbruch des Vulkans Lagnas wurde in der Provinz Panabas im Südwesten von Lucon groß

Die neue Wahlrechtsvorlage vor der Frischen Kammer

Übersichtsblätter

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Ersten Kammer steht die Beratung eines Wahlgesetzes für die zweite Kammer. Das Haus und die Tribünen sind dicht besetzt, besonders stark die Damentribünen, auf denen man u. a. die Gemahlinnen der Herren Staatsminister Dr. Graf v. Hohenlohe und Oberbürgermeister Beutler gesehen. In den Diplomatenlogen sieht man eine ganze Reihe Abgeordneter der zweiten Kammer. Das Haus selbst fühlt sich nur sehr langsam, auch Prinz Johann Georg erscheint. Gegen 1/2 Uhr betreten Staatsminister Dr. Graf v. Hohenlohe, Dr. v. Hüger, v. Haesel und Dr. Beddenbaul, sowie Ministeroldirektor Geh. Rat Dr. Scheider und Regierungsrat Dr. Adolph. Allgemein sieht an, daß dreiviertel Stunde nach der für den Beginn der Sitzung angekündigten Zeit noch der Präsident, der Reichstagschreiber Geh. Rat Dr. Barth, Staatsminister o. D. v. Meyern und Oberbürgermeister Beutler fehlten. 1/2 Uhr durchschreitet Präsident Graf Bützow v. Editha'st. hastigen Schrittes den Saal bis auf den Platz des Präsidenten, blieb aber vor dem Stuhle stehen und sprach, nachdem er die üblichen Kammerschläge abgegeben hatte, anscheinend in ziemlicher Erregung, die Worte: „Meine Herren! Ich bin leider gezwungen, Ihnen mitzuteilen, daß wir veranlaßt sind, unsere Sitzung auf eine Stunde zu vertagen. Es sind noch im letzten Moment Schwierigkeiten eingetreten, die aber, wie ich hoffe, noch behoben werden können. Ich verlange deshalb die Sitzung bis 1/4 Uhr.“

Pünktlich zur angegebenen Zeit wird die Sitzung wieder aufgenommen. An den Regierungstischen haben außer den oben genannten Herren noch Justizminister Dr. von Otto und Reichsregierungsrat Heinrich Blaß genommen. Der Präsident erwähnt von der inzwischen wahrscheinlich stattgefundenen Verhandlung und ihrem Resultat kein Wort, und nach Berlesung der Registrande durch den Brazen zur Kippe erhält das Wort der Berichterstatter der Geschäftsbürodeputation

Kunst und Wissenschaft.

† Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater.
Das vierte Sinfoniekonzert, Serie B, findet
nicht Freitag, den 20. Januar, sondern Montag, den
1. Februar, statt. — Die Belebung des musikalischen
Dramas „Salomé“ von Richard Strauss, das als zweite
Aufführung der Richard Strauss-Woche Dienstag,
den 28. Januar, in Szene geht, ist die folgende: Herodes:
Dr. Sembach (am 1. Male); Herodias: Erl. Ebenbichler;
Salome: Dr. Aino Adhé a. b.; Jochanna: Dr. Perron;
Barabbath: Dr. Goot; Page der Herodias: Dr. Bender;
Schäfer: Juden: Herren Rüdiger, Wolf I., Groß, Erl.
Rains; Nazarener: Herren Hummel und Büssel; Soldaten:
Herren Rebuschka und Buttlik; Kappadozier: Dr. Wachter;
Page des Herodes: Erl. Keldorfer.

† Vereinigung der Musikknechte. Das 3. Konzert der „Vereinigung der Musikknechte“ am Dienstag im sehr gut besuchten Vereinshause stand unter seinem glücklichen Stern. Zunächst bedeutete es für manchen Tenorischwärmer insofern eine Enttäuschung, als Georg Autheis von der Königl. Oper in Budapest, der seinen Verehrern außer Siebern die Grals-Erzählung aus „Dohengrin“ in Aussicht gestellt hatte, wegen Erfrierung am Austritt verhindert war. Für ihn war der Berliner Kammerfänger Harry Ernster & Co aus eingearbeitungen. Er genießt auf alten Gräber im Stile von Bayreuth. Seine frisch quellenden Mittel sind noch reich an ursprünglichem Reize, und sie haben namentlich in der Höhe noch nicht viel eingeübigt an Glanz und ausschwellender Weichheit. In die etwas eigenwillische Polarisierung hat man sich bei den übrigen Vorablagen des Solisten bald gewöhnt. Wenig vorteilhaft waren die Orchesterlieder von H. Strauß: „Die heiligen drei Könige aus Morgenland“. Wir schätzen den Berliner Tongewaltigen als Kritiker; er schenkte der Biel-Literatur manche Berle und erstaunlich ist die Vielseitigkeit, die der Held des Tages auch auf diesem Gebiete zeigt. Zum Kapitel seiner Persönlichkeit-Teknik gehörten jene eigenartigen lirischen Gedilde, die bei der sich vordrängenden sinfonischen Behandlung

Geheimer Rat Professor Dr. Bach.

Er führt in höchst fesselnder und von vollständiger Be-
herrschung des Stoffs zeugender Weise aus: In dieser
ersten Entscheidungs- und verantwortungsvollen Sitzung
wurde die Reform des Wahlrechts zum ersten Male in
diesem Hause verhandelt. Es sei eine Frage, die das Land
seit Jahren bewegt, im Mittelpunkte des innerpolitischen
Interesses steht und große Beunruhigung hervorgerufen
hat. Die ist ein Jahr dauernden Verhandlungen der
Zweiten Kammer seien zum lebhaftesten Bedauern des
Landes trotz ernsthafter Bemühungen nicht vom gewünsch-
ten Erfolge gestört gewesen. Der Beschluss der Zweiten
Kammer sei mit einer verhältnismäßig nur geringen Ma-
jorität gefaßt worden. Es sei eine Tatsache, daß dieser
Beschluß aufschlußreicher ist, als nach § 38 der Bestim-
mungen desselben auf ein Kulturkundeskreis tröstet werde,
daß einer Zweidrittelmehrheit zu seiner Annahme bedürfe,
daß also vermöge dieses § 38 der Beschluß der Zweiten
Kammer eigentlich in der Luft schwebt. Tatsache ist, daß
dieser Beschluß der Mehrheit der Zweiten Kammer unter
Auscheidung der Verfassungsänderung aufzustehe gekommen
sei, und somit eine Belebung von Bestandteilen der
sogenannten Eventualvorlage darstelle, auf die die Regie-
rung wesentlich Gewicht gelegt habe. Die geringe Mehr-
heit, mit der die S. klage in der Zweiten Kammer An-
nahme gefunden habe, stelle auch in einem Wider spruch
mit der Tendenz dar, die bei der Reform des Wahlgesetzes
erstrebt worden sei: Frieden und Versiedlung im Lande
mit Beziehung auf unser Wahlrecht zu schaffen. Solches
sei nicht zu erwarten, wenn selbst inmitten der staats-
erhaltenden Parteien sich ein schroffer Gegensatz in bezug
auf das endliche Ergebnis der Erörterung herausschaffe.
Die Situation sei überaus ernst, sie dränge unvergänglich
darauf hin, daß der Beunruhigung im Lande ein Ende
gemacht werde. Es sei eine schwere gewitterabhängige
Spannung, die er, Redner, insbesondere darin erblickte, daß
in den letzten Verhandlungen der Zweiten Kammer trotz
ernster Bemühung sich die Gegenseite zwischen den staats-
erhaltenden Parteien mehr und mehr verschobt hätten.
Wenn die Stände aber unverrichteter Dinge nach Hause
gingen, würde die Spannung ansteigen und notwendiger-
weise bei der bevorstehenden **Endmittel-Erneuerung** der
Kammer zur Entladung kommen. Und wäre aber höchst
bedauerlich, denn es würde dann sofort ein tertius
gaudens da sein, der die Früchte der Entwicklung erntet.
Man sei am Ende aller Weisheit angelangt
und auf dem Punkte, in einen Morasmus zu verfallen
der einer Verzumming mit Bezug auf die Wahlreform
gleich sein würde, wenn es nicht gelingen sollte, jetzt noch
im letzten Augenblide das Problem zu lösen. Alle diese
Gesichtspunkte und Verhältnisse hätten der Deputation
den Weg gewiesen, wie sie ihre Ausgabe aufzusuchen habe,
nämlich unter dem Gesichtspunkte einer gesunden Staats-
politik, die daran festhalte, daß für Sachsen ein Wahl-
recht zu stande komme unter Berücksichtigung
der herrschenden politischen Zustände und
sehnsucht. Ein solches Wahlrecht könne nicht für die Ewig-
keit geschaffen werden, sondern es können nur die gegen-
wärtigen praktischen Bedürfnisse in Frage kommen. Die
Deputation sei unheimtlich ihren Weg gegangen, unbekürt von
Schloßworten und Parteiprogrammen, immer nur das eine
Ziel im Auge: das Heil des Vaterlandes. Dieses
Ziel solle auf dem Gebiete der Wahlreform genau präzi-
siert werden. Es galt, ein Wahlrecht zu schaffen, das in
objektiver Weise die Lebensinteressen unseres Staates be-
rücksichtigt und der Bedeutung der verschiedenen Bevölke-

lung des die Grundstimmung in realistischer Manier malenden Orchesters das Lied selbst als Nebensache erscheinen lassen. Auch bei den heiligen drei Königen kam es zu seinem rechten Erfolge. Einem dankbareren Abgang scherte sich der Sänger mit Biedern von Wolf, Giebel und Beinhariner; hierbei bestachen die Pianissimo-Leistungen, während die Charakterisierungskunst das gewohnte Maß des Durchschnitts keinesfalls übertroffen. Als Instrumental solist war der Cellovirtuose Jaques van Cier gewonnen worden. Seine Kunst läßt sich mit der des Sängers in Parallele setzen; auch er fesselte vorwiegend durch Weichheit und Süße der Tongebung, während die Technik im allgemeinen und die Gestaltungskraft nicht alle Erwartungen erfüllte. Seinen Fähigkeiten entsprechend war die Wahl der Porträte erfolgt. Er spielte mit Orchester das einjährige A-Moll-Konzert von Saint-Saëns, eine elegante, formgewandte Arbeit mit gefälliger Thematik in geistreicher Ausprägung, mit Meisterhand die Eigenart des Instruments erfassend und ausklaufend. Die etwas schwärmelige Begleitung nahm manches vom Reize der aparten Tonbilder, mehrfache Illauverlässigkeiten trübten auch das im übrigen blühende Kolorit. Als recht gefällig erwiesen sich einige süße Sachen in geschickter, eigener Bearbeitung „Menuett“ (Ph. E. Bach), „Air“ (Pergolese), „Adagio und Allegro“ (Boccherini), die in ihrer Stimmungsgleichheit indessen nicht geeignet waren, dem Konzert wirkungslosen Abschluß zu vermitteln. Der Abend ließ gleichzeitig, es kam zu seinem Ausklang. Die Gewerbehaußkapelle unter Direction des Herren Wills Ollsen bot als Einführung die Cleopatra-Ouvertüre von August Enpa, einem etwas langweiligen Rorden, den Wade einer protegierte. In seinen rhythmischen Gelückschlägen ist das Werk nicht ohne Schwierigkeiten, die bei der mit Sorgfalt vorbereiteten Wiedergabe erfolgreich überwunden wurden. Im übrigen aber vermochte die wenig originelle Schöpfung in ihrer Monotonie trotz einiger Steigerungen keinen tieferen Eindruck zu hinterlassen. Danach erwie sich die andere Orchestergabe, die vierteilige Suite „Mozartiana“ von Tschaikowski, ein Festgeschenk zur Hundertjahrfeier des „Don Juan“. Größere Gegensätzlichkeit und etwas mehr Leben in der Ausgestaltung wurden dem durch

rungsschichten und Bevölkerklassen für das Ein. Diesen entspricht, sowie jede einseitige Betätigung einer politischen Partei oder Gruppe ausschließt. Deshalb habe man das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht schlechthin zurückweisen müssen; denn dieses beruhe auf dem System der Nivellierung der Kulturstände, es sei das System der Herrschaft einer unteren Bevölkerungsenschicht über die anderen Klassen, also ein System der Ungerechtigkeit und einer Nichteuerung aller jener Kulturstände, die in den unteren Klassen ihre ausreichende Vertretung nicht finden. Man könne sagen, dieses allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht könne sich in einem wesentlich homogenen gebliebenen Staat mit einer sozial gesinnten, wenn auch demokratischen Bevölkerung sehr gut bewähren, also erträglich sein in einem großen Staatsgebilde, in dem man in der verschiedenartigen Gestaltung der Landesteile und der Bevölkerung eine Konvention habe. Das passe aber auf unsere Verhältnisse nicht, bei uns würde dieses Wahlrecht eine Auslieferung des Staates an die Masse bedeuten, und deshalb könne dieses System weder für die Regierung noch für die Stände in Betracht kommen, nicht etwa irgendwelcher Abweigung gegen eine der politischen Parteien, sondern grundsätzlich, weil sich das System als eine Ungerechtigkeit herausstellen würde. Eine solche würde auf jede Differenzierung mit Beziehung auf die Bevölkerungsklassen ergeben, die einer Minderheit die volle Herrschaft über die Mehrheit sicherte. Die ganze Wahlbewegung sei hervorgegangen aus der Wahrnehmung, daß das gesteckte Wahlrecht sich als ungerecht herausgestellt habe, ungerecht, abgesehen von dem Mangel der indirekten Wahl, dadurch, daß die unteren Klassen nullifiziert werden durch die oberen Klassen und ein plutokratisches Element in unsere Repräsentation hineingetragen werde. Die Deputation habe ihre Aufgabe als eine realpolitische aufgesiegt, sie habe davon abgesehen, nach irgendwelchen neuen Gedanken und Plänen zu suchen, die in dem von der Zweiten Kammer erwogenen Material nicht schon ihre Unterlagen fänden. Man habe der Zweiten Kammer unter Druck der Verhältnisse nicht irgend eine Wahlreform aufzudrängen versucht und nicht danach gestrebt, etwas, wofür etwa die Erste Kammer eine besondere Vorliebe besitzt, durchzuführen; nein, man habe davon Abstand genommen, persönliche oder parteiliche Interessen zu verfolgen, sondern nur versucht, ein Wahlgesetz zu stande zu bringen, das in der großen Mehrheit der Zweiten Kammer keine Stütze finde und von der Regierung gebilligt werde. So habe man denn auch keinen Augenblick darüber Zweifel gehabt, daß die sogenannte Eventualvorlage, wie sie aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit geringer Mehrheit hervorging, nicht angenommen werden könnte. Die Regierung habe man dadurch zu betätigen gesucht, daß man Vorschläge mache und diejenigen Mitgliedern der Zweiten Kammer zur Auswahl unterbreite. Das sei nur möglich gewesen, wenn man in unmittelbarer Verbindung mit den führenden Persönlichkeiten der Zweiten Kammer blieb. Das sei zwar eine Abweichung von dem gewöhnlichen Geschäftsgange, aber ungewöhnliche Verhältnisse rechtfertigten auch einen außergewöhnlichen Schritt. Die Deputation habe deshalb geglaubt, für ihre Vorschläge die volle Verantwortung übernehmen zu können und auch die Billigung ihres Verfahrens seitens der Ersten Kammer zu finden. Man habe mit der Zweiten Kammer Fühlung gesucht in vertraulichen Besprechungen und als eine conditio sine qua non die Möglichkeit einer Annahme der Vorschläge durch eine Zweidrittelmehrheit der Zweiten Kammer ange

forbentrohe Instrumentation und meisterhafte Polyphonie, doch auszeichnenden Gelegenheitswerke reicherem Erfolg gesichert haben. Die Klavierbegleitungen führte Herr Emil

* **Kästnerhand.** Friederike Stritt, die in weiteren Kreisen wohlbekannte Vortragssängerin, hielt gestern im großen Saale des Künstlerhauses einen Recitationssabend ab, der — bei der Überfülle der Veranstaltungen nicht sehr verwunderlich — leider nicht in gutem Beleucht war, wie man der Vortragenden wohl erwartet hätte. Es bleibt immer riskiert, beim Publikum Untericht lediglich für Deslamationen vorzusezzen — selbig Vohart hatte an seinem diesjährigen Abend nur ein halbes Dutzend erzielt. Del. Stritt hat mit gutem literarischem Geschmack ihre Vortragordnung zusammengestellt. Sie las nur Legenden und Märchen. Die Art ihres Vortrags ist im ersten Augenblick bestremend, aber man gewöhnt sich rasch an die Klangfarbe des Organs. Sie hat manchmal die Neigung, einfache Momente zu stark zu nuancieren und dadurch in die Schlichtheit des Vorganges zu viel Pathos zu bringen, sie versteht aber, plastisch aufzubauen und Stimmung zu vermitteln. Am besten gelang ihr das entzückende „Tonalegendchen“ von Gottfried Keller hier brachte ihre Auffassung alles Reizvollen mit Charme heraus. Der literarische Charakter des Abends wurde durch Liedtunten von Goethe, Selma Lagerlöf, C. d. Menez, The Storm, Anderien bestimmt. Nicht so ganz konnte man sich mit der Ausführung des „Ungeduldigen Liedes“ von Martin Lohmann zufrieden geben. Del. Stritt wurde durch freundlichen Bei-

* Dem Andenken des heimgegangenen Dichters Wildenbruch wird der Vorroaadabend gewidmet sein, den der Königl. sächsische Hofschauspieler Vo-
thar Mehnert am 8. Februar im großen Saale des „Künstlerhauses“ abhält. Herr Mehnert wird die erste Ro-
velle aus den „Kindertränen“, eines der schönsten Gedie-
ne Wildenbruchs geschaffen, lesen und eine Reihe von
Balladen rezitieren. Kartenverkauf in der Tittmannschen
Puschhandlung.